

# Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

No. 101.

22. Dez.

1838.

## Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, von nachstehendem Abdruck einer K. bairischen Verordnung vom 21. April d. J. die Radfelgenbreite betreffend, den Gemeindeangehörigen Eröffnung zu machen. Den 17. Dez. 1838. K. Oberamt Calw. Gmelin. K. Oberamt Neuenbürg. Schöpfer.

L u d w i g  
von Gottes Gnaden König von  
B a i e r n &c. &c.

Wir haben auf den Grund des Landtags- Abschiedes vom 17. Nov. 1837 Abschnitt 1, Lit. L III 5 nach Vernehmung unseres Staatsraths beschlossen und verordnen was folgt.

Art. I.

Es ist auf allen Kunst-, Staats-, Kreis- und Bezirksstraßen verboten, mit Radfelgen zu fahren,

- 1) an welchen die Köpfe der Radnägeln oder Schrauben nicht eingelassen sind, sondern vorstehen, oder
- 2) deren Radbeschlag (d. h. der auf der Radfelge aufgelegte Metallreif) so konstruirt ist, daß er keine gerade wagrecht

te Oberfläche bildet. Nur die durch Abnutzung bewirkte Abrundung der Reifränder wird, als dieser Bestimmung nicht zuwiderlaufend betrachtet werden.

Art. II.

Frachtfuhrwerk, welches gewerbsmäßig betrieben wird, soll auf die oben erwähnten Straßen nur dann zugelassen werden, wenn dessen Radfelgen mindestens nachfolgende Breite haben, als

- 1) zweirädriges bei einer Bespannung von ein oder zwei Pferden, 4 Zoll rheinisch; bei einer Bespannung von drei oder mehreren Pferden, 6 Zoll rheinisch.
- 2) vierrädriges bei einer Bespannung von drei oder 4 Pferden 4 Zoll rheinisch, bei einer Bespannung von fünf oder mehr Pferden, 6 Zoll rheinisch.

Art. III.

Die Breite der Radfelgen für alle Postwagen (zum Personen und Waarentransport) soll mindestens 2½ Zoll rheinisch betragen.

Art. IV.

Wenn an einem Fuhrwerke Räder von verschiedener Felgenbreite angebracht sind, darf jedenfalls die Felge keines Rades eine

geringere als die oben vorgeschriebene Breite haben.

## Art. V.

Es ist verboten, zweirädrige Karren mit mehr als vier, und vierrädrige Fuhrwerke mit mehr als acht Pferden zu bespannen, außer wenn die Ladung aus einer untheilbaren Last, z. B. großen Bausteinen und dergleichen, welche eine zahlreiche Bespannung erfordern, besteht.

In obiger Zahl von Pferden sind jedoch jene nicht begriffen, welche in bergigten Gegenden nur streckenweise als Vorspann angewendet werden.

## Art. VI.

Bei einspännigen Fuhrwerken werden alle Arten von Zugvieh gleich, bei zwei und mehrspännigen aber werden zwei Ochsen, Stiere, Kühe oder Esel einem Pferde gleich gerechnet. Maulthiere und Büffel zählen gleich Pferden.

## Art. VII.

Zuwiderhandeltade unterliegen polizeilicher Bestrafung und werden überdies bis zu hergestellter Felgenbreite an dem Weiterfahren verhindert, bleiben aber besugt, auf dem nämlichen Weg, woher das Fuhrwerk gekommen ist, wieder zurückzufahren.

## Art. VIII.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 1. April 1839 in Kraft.

München, den 21. April 1838.

Neuweiler. (Holzverkauf). Die hiesige Gemeinde verkauft im öffentlichen Aufsteich

68 St. Langholz vom 70r Meßrauten abwärts. Das Holz liegt im sogenannten Kührein und kann täglich eingesehen werden. Liebhaber werden eingeladen auf

Samstag den 29. d. M.

Vormittags 11 Uhr

in das Wirthshaus zum Lamm dahier. Den 18. Dez. 1838. Schuldheiß Seeger.

Forstamt Altenstaig. (Holzverkäufe). Aus dem Revier Altenstaig kommen am Freitag den 28. Dez. d. J.

Morgens 9 Uhr

in der Ranne zu Egenhausen aus dem Distrikt Claffert

18 Langholzstämmen  
8100 tannene Wellen

Distrikt Laurenziwald

110 Klöße;

Revier Pfalzgrafenweiler am

Samstag den 29. Dez. d. J.

Morgens 9 Uhr

zu Herzogweiler, aus dem Distrikt Weilerwald

711 Langholzstämmen

338 Klöße

14 1/2 buchene

27 1/2 tannene

1/1 birchene Klaftern;

Distrikt Stuzberg

428 Langholzstämmen

140 tannene Klöße

Scheidholz 95 Langholzstämmen

10 3/4 buchene

19 3/4 tannene Klaftern

zum Verkauf, wozu die Liebhaber unter den bekannten Bedingungen hiermit eingeladen werden. Den 15. Dez. 1838. K. Forstamt.

Calw. Die Untersuchung einiger sogenannten Spaarheerde, welche zum Behuf der Holzersparrniß neuerer Zeit in den Feuerwandungen angebracht werden, hat solche Mangel in der Bauart herausgestellt, daß die Besorgniß einer FeuersGefahr sehr nahe liegt. In der Betrachtung nun, daß noch mehrere solche KochEinrichtungen gemacht worden seyn möchten, ohne daß feuerschauamtliche Erlaubniß eingeholt worden, wird den hiesigen Einwohnern der Gebrauch derselben unter Androhung empfindlicher Strafe hiemit nachdrücklich verboten, und es wird Jeder, welcher einen solchen Heerd etwa bereits hätte auführen lassen, mit Beziehung auf die diesseitige Bekanntmachung im Wochenblatt von 1838 No. 98 aufgefordert, unverzüglich dieses dem Stadtschuldheißnamt anzuzeigen, welches sodann das weiter Nöthige anordnen wird. Den 17. Dez. 1838. Stadtschuldheißnamt.

Schuldt.

### Außeramtliche Gegenstände.

Sulz, Oberamts Nagold. (Frucht und Strohverkauf). Aus der hiesigen Zehentsteuer werden am

Freitag den 28. d. M.

Morgens 9 Uhr

an den Meistbietenden verkauft:

|  |          |                   |
|--|----------|-------------------|
| 70   | Schffl.  | Dinkel            |
| 13   | —        | DinkelDurchschlag |
| 4  | —        | Einkorn           |
| 16   | —        | gute Linsen       |
| 7  | —        | Linsengersten     |
| 4  | —        | Wicken            |
| 4  | —        | Wickenhaber       |
| 7  | Eri.     | gute Erbsen       |
| 7  | —        | geringe Erbsen    |
| 410  | Büscheln | Linsenstroh       |
| 196  | —        | Wickenstroh       |
| 30   | —        | Erbsenstroh       |
| Erbsen- Linsen- und Wicken-Geschöt-<br>tich. |          |                   |

Die Wohlwöblichen Ortsvorstände, denen dieses Blatt zukommt, werden ersucht, diesen Verkauf ihrer Bürgerschaft öffentlich bekannt zu machen. Den 14. Dez. 1858.

Aus Auftrag: Schuldheiß Dürr.

Hirsau. Auf Lichtmess 1859 könnten 2500 fl. Kapital unter  $4\frac{1}{2}$  p.Ct. Verzinsung, durch Cession einem Andern abgetreten werden, das Nähere ertheilt auf Verlangen  
Schuldheiß Keppler.

Calw. Der Haus-Antheil des verstorbenen Buchbinder Haydt kommt am

Mittwoch den 2. Januar 1859

Mittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus wiederholt in Aufstreich. Bemerkt wird, daß der ganze Antheil um 700 fl. angeschlagen ist, und daß auch ein Versuch gemacht werden wird, das Waschhaus, den Viehstall und das Hofchen abgesondert zu verkaufen. Liebhaber werden eingeladen.

Geld auszuleihen gegen gesetzliche Sicherheit: 200 fl. und 150 fl. Pflegegeld bei Jak. Christof Maschold in Calw.

Calw. Ich erlaube mir die ergebenste Anzeige, daß ich den Winter über kein Bier mehr ausschenken werde, und heute den Beschluß damit mache.

Schwanenwirth Schumacher.

Hirsau. Am nächsten Mittwoch den 26. dieß, als am Stephani-Feiertag, ist Nachmittags Musik-Unterhaltung in meinem Hause, wozu höflichst einladet

Schnauser zum Lamm.

Calw. Es kann für 1 oder 2 Personen eine Wohnung und, wenn es gewünscht wird, auch ein Bett abgegeben werden; von wem? sagt Färber Beck.

Liebenzell. (Abschied). Ich fühle mich verpflichtet, für die Liebe und Freundschaft, die mir in meinem Aufenthalt von beinahe 13 Jahren, hier wie in der Umgegend zu Theil wurde, noch vor meinem Abgang nach Cork bei Straßburg, mit dem gerührtesten Herzen zu danken. Allen, bei denen ich nicht mehr persönlich Abschied nehmen konnte, sage ich ein recht herzliches Lebewohl! Den 18. Dez. 1858. P. Reichmann, Kupferhammermeister.

Calw. Morgenden Sonntag sind noch frische LaugenBrezeln zu haben bei  
Beck Zahn.

### Buntes.

Ein Frauenzimmer aus Kloten bei Zürich, welches zur Sekte der Wiedertäufer gehört, hatte kürzlich in der Beschränktheit seines Verstandes, den Spruch „führe dich ein Glied zur Sünde, schneide es ab“ im wörtlichen Sinne genommen. Da dieses Frauenzimmer, wie es scheint, durch seine Zunge zu großen Vergehungen verleitet wurde, so gerieth es auf die Idee, sich solche abzuschneiden, was es auch wirklich ausführte.— Das Frauenzimmer wird wohl seine Thorheit mit dem Leben bezahlen müssen.

Als neuer Beweis der wunderbaren Kraft eines Wortes zu rechter Zeit kann folgender Vorfall dienen, der in der Gegend der zwei Meilen von Dresden entfernten Stadt Pirna sich ereignete. Auf der Wanderung nach einem benachbarten Orte zur Schulvisitation tritt einem Landprediger in der Abenddämmerung auf der Straße plötzlich ein riesenhafter Mensch in den Weg mit der Frage: „ob er Geld bei sich habe?“ — Nein! antwortete mit Festigkeit der Geistliche, und fügte dann, sich einen Schritt zurückziehend, in einem der Würde seines Amtes und der Dringlichkeit des Augenblickes angemessenen Tone hinzu: „Dein Leben lang habe Gott vor Augen und im Herzen, und hüte Dich, daß Du in keine Sünde willigest, noch thust wider Gottes Gebot.“ Und entwaffnet durch diesen Spruch, bleibt der gewiß in keiner redlichen Absicht Herangetretene erst wie eingewurzelt stehen, um sich sodann schleunigst mit den Worten zurückzuziehen: „Sie haben auch recht, schlafen Sie wohl!“

Wohl kein Volk hat so viele Eigenheiten als das englische. Zu diesen gehört auch die Sammlungs-Sucht. Der Herzog von Devonshire hat eine Sammlung von mehr als 100,000 englischen, französischen, deutschen und italienischen Theaterzetteln; Lord Manchester eine Sammlung von 500,000 Visitenkarten; Lord Wilson eine Sammlung von 100,000 eigenhändiger Unterschriften berühmter Männer; Lady Thomson eine Samm-

lung von 10000 Liebesbriefen in englischer Sprache; Lord Brougham eine Galerie von mehr als 12000 Portraits berühmter Frauen des Alterthums und der Jetztwelt; Sir Michelson eine Sammlung von 5000 Schnupftabakdosen. Wenn man bedenkt, welche ungeheure Summen diese Herren hineinstecken, um solche Sammlungen zu erhalten, so kann man sich des Lächelns nicht erwehren.

Vor Kurzem wurde in London eine Seifenkugel zum Verkauf ausgestellt, deren sich Napoleon bedient haben soll. Ein Kaufstücker machte die Bemerkung, daß sie schon sehr abgenützt sei. „Das ist wohl kein Wunder, erwiederte ein anderer Anwesender, Napoleon hat auch mit ihr die ganze Welt barbiert.“

Der Kapitän eines Kauffahrtschiffes, der verbotene Waaren am Bord hatte, und dieselben ans Land zu bringen wünschte, sagte zu einem Zollbeamten, den er kannte: Wenn ich Ihnen auf jedes Ihrer Augen ein Goldstück legte, würden Sie dann sehen können? „Nein, war die Antwort, und wenn Sie noch eins auf meine Zunge legen, kann ich auch nicht sprechen.“

---

Wegen des Christfestes erscheint nächsten Mittwoch keine Nummer dieses Blattes.

---

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag und kostet halbjährig 45 Fr. — Einrückungsgebühr die Linie 1½ Fr.

Herausgeber und Drucker: Gustav Rivinius in Calw.